

# Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 1. Mai 2026, 19.30 Uhr, Lärchensaal / Schulhaus Obergasse

**Anwesend:** 51 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

**Vorsitz:** Benjamin Hefti, Bürgerratspräsident

## 1. Begrüssung

Benjamin Hefti begrüsst alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger und startet mit der diesjährigen Bürgergemeinde-Versammlung im Lärchensaal in Zizers. Er bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Namentlich begrüsst er JC, ehemaliger Bürgergemeindepräsident, sowie Gemeindepräsident von Zizers D.F. herzlich, welcher der Versammlung als Gast beiwohnt.

### **Entschuldigungen:**

Für die Versammlung hat sich KM krankheitshalber entschuldigt.

Er stellt die Bürgerräte vor und begrüsst BC, welche das Protokoll für die diesjährige Bürgergemeinde-Versammlung als externe Unterstützung übernimmt, da seit 1. Januar 2026 kein Aktuar und kein Bodenverwalter amtiert, hat sich der Bürgerrat externe Unterstützung bei BECA Smart Assistent geholt. Mit der Bewerbung von MG als Aktuar, wird dieses Arbeitsverhältnis aufgelöst.

Die offenen Ämter wurden gem. Statuten am 20. und 27. Februar 2026 im Amtsblatt bekannt gegeben.


Die Bürgergemeinde-Versammlung wurde im Bezirksamtsblatt und mit Hinweis auf die Webseite der Bürgergemeinde gemäss Statuten publiziert. Ebenso wurde die Bekanntmachung der Versammlung mit Traktandenliste an den öffentlichen Aushängen veröffentlicht. Relevante Dokumente waren seit dem 12. April 2026 auf der Homepage ersichtlich.

Benjamin Hefti informiert, dass 2 Anträge betreffend Traktandenliste eingereicht wurden. Um diese Anträge bearbeiten zu können, muss zuerst Traktandum 2 «Wahl Stimmzähler» behandelt werden.



## 2. Wahl der Stimmenzähler

Der Bürgerrat schlägt folgende Stimmenzähler:innen vor:

 **BÜRGER  
GEMEINDE  
ZIZERS**

**Wahl der Stimmenzähler**

Stimmenzähler bei offener Abstimmung:

- Frau Margrit Lingenhag-Grest
- Herr Karl Monsch

Zusätzliche Stimmenzähler bei schriftlicher Abstimmung:

- Herr Martin Tiri
- Herr Rico Schuon

Bürgergemeinde-Versammlung vom 1. Mai 2025 5

**Antrag:** Kann dem Vorschlag des Bürgerrates zugestimmt werden?

**Beschluss:** Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

UO hat 2 Anträge an den Bürgerrat gestellt:

**Antrag 1:** Das Traktandum 6 «Besoldungsverordnung» ist aus der Traktandenliste zu streichen und an der nächsten Bürgergemeinde-Versammlung nochmals vorzulegen.  
Begründung: Es liegen keine Unterlagen vor. Ohne Informationen können sich die Bürger:innen im Voraus keine Meinung machen.

**Antrag 2:** Falls die Versammlung dem Antrag «Streichung des Traktandums 6 Besoldungsverordnung» nicht zustimmt, stelle ich folgenden Antrag: «Die Traktandenliste soll wie folgt geändert werden: Das Traktandum 7 Grundwasserpumpwerk soll direkt nach Traktandum 5 Ersatzwahl Bürgerrat behandelt werden.»  
Begründung: Das Grundwasserpumpwerk ist wegen deren Wichtigkeit vorzuziehen. Zudem ist dieses Geschäft sehr komplex und umfangreich, bei dem man nicht vorhersehen kann, wie viel Zeit dafür benötigt wird

Benjamin Hefti erklärt, dass dieses Vorgehen betreffend Aufschaltung Unterlagen bereits an der Bürgergemeinde-Versammlung vom 14. November 2025 angewendet wurde, ohne dass Einwände erhoben wurden. Zudem vertritt der Bürgerrat die Ansicht, dass verschobene Traktanden vor Neuen behandelt werden sollten.

### **Wortmeldungen:**

ThM fragt, wie der Zusammenhang zwischen dem Projekt Grundwasserpumpwerk (GWPW) und der Besoldungsverordnung zu verstehen sei. UO priorisiert das GWPW gegenüber der Besoldungsverordnung und bittet die Bürger:innen dem Antrag zuzustimmen und die Besoldungsverordnung auf die nächste Versammlung zu traktandieren.



**Antrag 1 UO:** Soll das Traktandum 6, «Besoldungsverordnung» aus der Traktandenliste gestrichen werden und auf die nächste Bürgergemeinde-Versammlung im Herbst 2026 traktandiert werden?

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 20 zu 12 Stimmen abgelehnt.

**Antrag 2 UO:** Soll Traktandum 7 direkt nach Traktandum 5 behandelt werden?

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 21 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Keine weiteren Anträge und Wortmeldungen.

Benjamin Hefti stellt fest, dass nach der ursprünglich publizierten Traktandenliste vorgegangen wird.

### 3. Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 14. November 2025

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 14. November 2025 wurde am 14. Dezember 2025 termingerecht gemäss Statuten, Art. 28, Abs. 2, auf der Webseite der Bürgergemeinde publiziert.

Gemäss Statuten beträgt die Auflagefrist 30 Tage.

Innerhalb der 30-tägigen Einsprachefrist ging ein Schreiben von YB beim Bürgerrat ein. Sie beantragt die Korrektur des Protokolls. Sie beanstandet, dass unter Traktandum 7 „Ersatzwahlen“ die Wortmeldungen auf Seite 10 nicht vollständig wiedergegeben wurden. Sie beantragt, folgenden Wortlaut ihres Votums ins Protokoll aufzunehmen:

***YB entgegnet, dass sie eine der Personen war, die sich im Jahr 2024 für die Wahl von zwei neuen Bürgerräten eingesetzt hat. Dies aufgrund der Vorkommnisse der Vorjahre, bei welchen gewisse Geschäfte im Bürgerrat ohne kritische Prüfung genehmigt wurden. Das Vertrauen in den damaligen Bürgerrat habe dadurch nachhaltig gelitten. Heute würden die Geschäfte kritischer hinterfragt und entsprechende Nachfragen gestellt.***

#### **Wortmeldungen:**

JoC meldet, dass er es nicht gut findet und dass es mangelhaft sei, dass Personen, welche eine Wortmeldung machen, nur noch mit Initialen erwähnt werden, dies solle bitte behoben werden.

SC weist darauf hin, dass sich der Bürgerrat aufgrund des Datenschutzgesetzes entschieden hat, die Namen nicht voll auszuschreiben. Im Bürgerbüro sei ein Zusatzblatt vorhanden, auf welchem die Details ersichtlich seien.

Benjamin Hefti bestätigt diesen Entscheid, da das Protokoll nicht mehr vorgelesen wird, sondern auf der Homepage publiziert wird und somit öffentlich zugänglich ist.

CM ist der Meinung, dass man nur die wichtigsten Punkte im Protokoll erwähnen soll und nicht den genauen Wortlaut erfasst werden muss.

YB ist anderer Meinung als CM und wünscht, dass die Wortmeldungen wörtlich protokolliert werden.



SC informiert, dass in der Vergangenheit eine Abstimmung durchgeführt wurde, dass man kein Wortprotokoll mehr erfasst.

Benjamin Hefti beendet die Wortmeldungen mit dem Hinweis, dass es um das Protokoll vom 14. November 2025 geht.

**Antrag:** Der Bürgerrat beantragt den Antrag von YB zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 33 zu 8 Stimmen angenommen.

#### **4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK und Entlastung der Organe)**

Josef Mändli übernimmt das Wort und informiert, dass die Jahresrechnung 2025 durch KM erstellt wurde. Er erläutert einzelne Veränderungen in der Bilanz sowie in der Erfolgsrechnung.

- Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 232'855.35 ab.
- Die Hypothek von CHF 700'00.00 (Überbauung Rosgarten) wurde zurückbezahlt.
- Die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tieferen Debitoren, erklären sich durch die frühere Rechnungsstellung der Baurechtszinsen Gewerbegebiet, und der damit mehrheitlich noch im 2025 erfolgten Zahlungen.
- Debitor Verrechnungssteuer höher, da dieses Konto nur alle 3 Jahre abgerufen wird.
- Büromaterial höher, da ein Laptop ersetzt und eine grössere Position Briefpapier und Couverts angeschafft wurden.
- In den höheren diversen Unkosten 2025 sind zahlreiche Abschiedsgeschenke enthalten.
- Die Abschreibungen erfolgten analog 2024.

YB möchte wissen, wie hoch die Einbürgerungsgebühren sind. Benjamin Hefti erklärt, dass die Grundgebühr bei ausländischen Bewerbern CHF 1'000.00 ist und pro Gespräch CHF 300.00 somit max. bei möglichen drei Gesprächen CHF 1'900.00. Bei Schweizer Staatsangehörigen kostet die Grundgebühr CHF 500.00.

ThM ist interessiert über den Inhalt der drei Gespräche.

Benjamin Hefti erläutert das Vorgehen im Detail. Im 1. Gespräche werden 74 Fragen gestellt, 75% müssen richtig beantwortet werden, sonst folgt das 2. Gespräch, bei diesem 99 Fragen beantwortet werden müssen, 75% müssen korrekt beantworten werden, ansonsten gibt es ein 3. Gespräch.

Die Kosten für die Einbürgerung müssen im Voraus bezahlt werden.

Im Herbst 2025 wurden Einbürgerungen erwähnt, aktuell sind Anträge beim Amt für Migration hängig.

RS verliert im Namen der Geschäftsprüfungs-Kommission (GPK) deren Bericht (im Anhang). Er bestätigt, dass die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften und Statuten entspricht und beantragt der Versammlung der Jahresrechnung 2025 samt Bilanz per 31. Dezember 2025 zuzustimmen und die Organe zu entlasten.



**Antrag:** Die GPK beantragt die Jahresrechnung zu genehmigen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag:** Antrag auf Entlastung Organe.  
**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5. Ersatzwahl Bürgerrat

Die Ämter des Aktuars und des Bodenverwalters sind vakant. Die Stellen wurden am 20. und 27. Februar 2026 öffentlich im Bezirksamtsblatt ausgeschrieben. Bewerbungen gingen keine ein, ausser die Bewerbungen der beiden Stellvertreter Martin Grendelmeier und Marchel Item.


Benjamin Hefti fragt bei den Anwesenden, ob es weitere Bewerbungen für diese 2 offenen Ämter aus der Versammlung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Es kommt zur schriftlichen Abstimmung, die in Globo stattfindet.

**Ersatzwahl Bürgerrat**

Bitte stimmen Sie ab:

 Martin Grendelmeier

 Marcel Item

Bürgergemeinde-Versammlung vom 1. Mai 2026 24

Abgegebene Stimmzettel: 51 / gültige Stimmzettel 49.

**Beschluss:** Martin Grendelmeier wird mit 36 Stimmen gewählt.  
Marcel Item wird mit 37 Stimmen gewählt.

Somit sind beide Bewerber gewählt, der Bürgerratspräsident fragt, ob die beiden die Wahl annehmen: beide nehmen die Wahl an. Herzliche Gratulation!



## 6. Besoldungsverordnung

Die Kommission «Überarbeitung Besoldungsverordnung» wurde letzten Frühling 2025 ins Leben gerufen. Kommissionsmitglieder waren JC, SC, KM und BH. Ziel war es die Besoldungsverordnung auf die Bürgergemeinde-Versammlung im November 2025 aufzuarbeiten und vorzutragen. Aus zeitlichen Gründen wurde dieses Geschäft auf die Frühjahresversammlung 2026 verschoben. Inhaltlich wurde seit November 2025 nichts mehr verändert.

Die Besoldungsverordnung wurde umbenannt, neu heisst das Gesetz: «Entschädigungsgesetz für die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Bürgergemeinde Zizers».

Benjamin Hefti wechselt die Ansicht von der PowerPoint Präsentation auf das Word Dokument, um allfällige Änderungen einzuarbeiten. Benjamin Hefti erläutert die Änderungen je Artikel.

### Wortmeldungen:

ChM möchte wissen, weshalb das Fixum des Bodenverwalters höher ausfällt als im alten Gesetz. Benjamin Hefti erklärt, dass Aufgaben neu verteilt wurden und es einen Bodenverwalter 1 und Bodenverwalter 2 gibt.

JC bemerkt, dass die Liegenschaften neu beim Bodenverwalter angegliedert sind und nicht mehr beim Kassier.

Benjamin Hefti klärt, dass so auch die Immobilienzulage von CHF 500.00 entsprechend beim Bodenverwalter 1 aufgerechnet werden. Früher war dies eine Entschädigung von CHF 1'500.00.

JC möchte weiterwissen, ob es weitere Änderungen gibt.

Benjamin Hefti verneint, es handelt sich um die gleichen Zahlen wie im Herbst 2025, ohne Änderungen.

SC ist aufgefallen, dass Bahnfahrten für die 1. Klasse vergütet werden und fragt, ob dies in den letzten Jahren bereits so war.

Benjamin Hefti bestätigt, dass dies so in der Kommission besprochen und abgesegnet wurde.

Benjamin Hefti weist darauf hin, dass der einzige Satz, welcher im neuen Entschädigungsgesetz für die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Bürgergemeinde Zizers geändert wurde, im neuen Art. 11 mit dem Wort rückwirkend per 1. Januar 2026 getätigt wurde.

¶ Artikel 12 -- Inkrafttreten	¶ Artikel 11 -- Inkrafttreten	¶ Artikel 11 -- Inkrafttreten
Die vorliegende Verordnung tritt nach Annahme durch die Bürgergemeindeversammlung per 1. Januar 2007 in Kraft. ¶	Das vorliegende Gesetz tritt nach Annahme durch die Bürgerversammlung <b>rückwirkend</b> 1. Januar 2026 in Kraft. ¶	

### Wortmeldungen:

ThM möchte wissen, ob die Zahlen hochgerechnet wurden.

Benjamin Hefti erläutert, dass man das nicht hochgerechnet hätte. Die Liegenschaften fallen nun tiefer aus, da verschiedene Aufgaben schon länger extern ausgegliedert wurden. So gibt es eine kleine Einsparung. Was für Mehrkosten generiert werden, wurde nicht hochgerechnet. Dies ändere sich auch jährlich, je nach Teilnahme an Projekten, Sitzungen etc. und kann entsprechend nicht verglichen werden.



AZ weist darauf hin, dass wenn diese Erhöhungen durchkommt, der Bodenverwalter seinen Aufgaben genau nachkommen sollte. Auf den Feldern sind die Wege dreckig etc. Benjamin Hefti bedankt sich über den Hinweis und gibt es am neuen Bodenverwalter weiter.

LZ würde es begrüßen, wenn solche Unterlagen zukünftig auch auf der Homepage ersichtlich sind, damit man detailliert die Veränderungen anschauen könnte und sich Fragen notieren könnte. Während der Versammlung hat man wenig Zeit, alle Details genau anzuschauen. Benjamin Hefti bedankt sich für den Hinweis, erklärt dass sich der ehemalige und neue Bürgerrat bewusst gegen die Veröffentlichung auf der Homepage entschieden hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag:** Der Bürgerrat beantragt die Zustimmung zum revidierten Entschädigungsgesetz für die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Bürgergemeinde Zizers.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 37 zu 2 Stimmen angenommen.

## 7. Grundwasserpumpwerk (GWPW)

Benjamin Hefti startet mit den Erläuterungen zum GWPW. Er erwähnt, dass alle Dokumente auf der Homepage zur Einsicht aufgeschaltet wurden.

Der Bürgerrat hat immer das Ziel so schnell wie möglich mit den Themen auf die Bürger:innen zuzugehen, um sie zu informieren und Mitbestimmen zu können. Der Bürgerratspräsident geht auf ein paar Eckpunkte ein:

Bereits am 26. Juni 2020 wurde die Machbarkeitsstudie vorgestellt und ein Kredit für die Bewässerung der Gebiete Bürgerlöser und Rossried genehmigt. Im Zuge weiterer Abklärungen mit der politischen Gemeinde Landquart stellte sich heraus, dass deren bestehendes Pumpwerk sanierungsbedürftig ist. Daraus entstand die Idee, gemeinsam ein neues Grundwasserpumpwerk zu realisieren.

Mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen zeigte sich jedoch, dass sowohl die Bürgergemeinde als auch die politischen Gemeinden zusätzliche Konzessionen benötigen würden. Nach Zustimmung der Gemeinde- und Bürgergemeinde-Versammlungen wurde das Projekt weiterentwickelt. Ziel war ein gemeinsames Grundwasserpumpwerk mit den beteiligten Partnern. Zusätzlich wurden weitere mögliche Beteiligte angefragt. Die Bürgergemeinde Landquart lehnte eine Beteiligung jedoch Anfang 2022 ab. Begründet wurde dies insbesondere mit:

- ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- möglichen Ungleichbehandlungen einzelner Pächter.

Daraufhin wurde das Projekt „Bewässerung Bürgerlöser/Rossried“ zunächst nicht weitergeführt. Im Juni 2023 wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden ausgearbeitet und in den Gremien verabschiedet, jedoch bis heute nicht unterzeichnet.

Im Jahr 2024 wurden:

- geeignete Standorte definiert,
- Sondierbohrungen durchgeführt,
- geologische Berichte erstellt.

Ab 2025 begann die Ausschreibung der Ingenieurleistungen. Aufgrund der hohen Komplexität des Projekts, insbesondere wegen des vorgesehenen Horizontalfilterbrunnens, waren mehrere Ausschreibungsrunden notwendig.

Per 1. Januar 2026 kam es im Bürgerrat zu personellen Wechseln. In der Kommission „Grundwasserpumpwerk“ wurden neue Vertreter bestimmt:

- der Bürgerpräsident,
- sowie ein Vertreter des Bürgerrats Finanzen.

Zudem wurde eine externe Rechtsanwältin zur Moderation und Protokollführung beigezogen.

Der neu zusammengesetzte Bürgerrat sichtete die Akten intensiv. Ende Januar fand die erste Sitzung der neu zusammengesetzten Kommission statt. Ziel war es insbesondere, neue Mitglieder auf den aktuellen Wissensstand zu bringen. Dabei wurde deutlich:

Das ursprüngliche Projekt einer einfachen Bewässerungslösung entwickelte sich zu einem hochkomplexen Infrastrukturprojekt mit einem Horizontalfilterbrunnen und einer geplanten Förderleistung von bis zu 20'000 Litern pro Minute für drei Projektpartner. Nach eingehender Analyse kam der Bürgerrat jedoch zum Schluss, dass:

- nicht alle Unterlagen vollständig vorhanden sind,
- gewisse Grundlagen fehlen,
- die Dokumentation teilweise lückenhaft ist.

Deshalb wurde eine gemeinsame Datenplattform (CMI) geschaffen, auf welcher heute rund 300 Dokumente abgelegt sind. Trotzdem fehlen weiterhin einzelne Unterlagen oder wurden noch nicht zur Verfügung gestellt.

In zahlreichen Sitzungen beschäftigte sich die Kommission insbesondere mit:

- dem Standort des Pumpwerks,
- der Zusammenarbeitsvereinbarung,
- dem Projektierungskredit,
- den Schutzzonen und deren Entschädigungsfragen.


Ziel des Bürgerrates ist es, die Bürger:innen möglichst frühzeitig einzubeziehen und regelmässig über den Stand des Projekts abstimmen zu lassen.

### **Wasserbedarf und Fördermenge**

Um den Wasserbedarf der Bürgergemeinde für die Bewässerung besser verstehen zu können, wurde ein Bericht beim Plantahof in Auftrag gegeben. Diese Erkenntnisse flossen in die beantragte Reduktion der Fördermenge von 7'000 Liter pro Minute auf 4'000 Liter pro Minute ein.

Im Weiteren wurden die bezogenen Wassermengen von den Jahren 2008 bis 2025 analysiert.

**Grundwasserbezug Bürgergemeinde Zizers**



Jahr	Menge in m3	Jahr	Menge in m3
2008	17'300	2017	15'200
2009	18'800	2018	71'100
2010	3'100	2019	9'000
2011	6'200	2020	10'400
2012	1'500	2021	6'400
2013	11'600	2022	7'800
2014	12'600	2023	10'300
2015	18'800	2024	11'000
2016	600	2025	5'100
<b>Durchschnittlicher Bezug 2008 – 2025 exkl. 2018:</b>		<b>9'747m3</b>	

Bürgergemeinde-Versammlung vom 1. Mai 2025 40

Ursprünglich wurde eine Konzession über 7'000 Liter pro Minute beantragt. Nach erneuter Prüfung kam der Bürgerrat jedoch zum Schluss, dass:

- 4'000 Liter pro Minute ausreichend sind,
- selbst dieser Wert bereits grosszügig kalkuliert ist.

Die zusätzlichen 3'000 Liter pro Minute würden zwar konzessionsrechtlich bestehen bleiben, müssten jedoch nicht zwingend genutzt werden.

Die politische Gemeinde könnte im Notfall weiterhin Wasser beziehen, allerdings nur innerhalb der verfügbaren Restkapazität.

### Standort und Schutzzonen



Der neue Standort wurde gewählt, weil:

- aufgrund der hohen Wasserbezugsmengen als geeignet angesehen wird,
- gegenseitige Beeinträchtigungen der Wasserentnahme vermieden werden sollen.

Die neue Schutzzone umfasst:

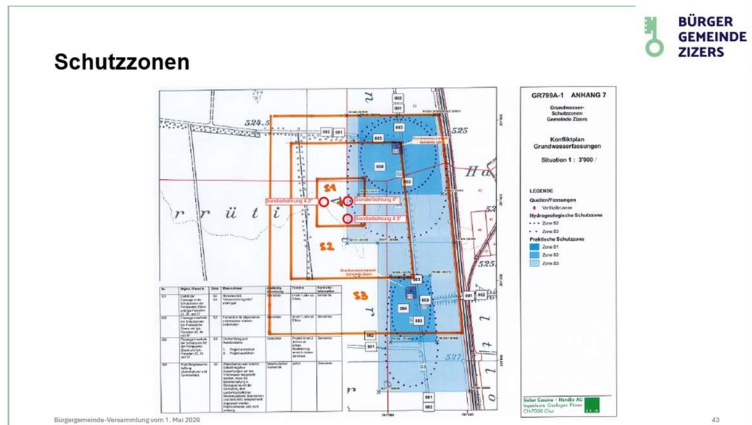
- S1: ca. 1,4 ha
- S2: ca. 8,5 ha
- gesamte Schutzzone S1–S3: ca. 24,5 ha



Zum Vergleich:

Die heutige provisorische Schutzzone umfasst rund 16,5 ha. Die Einschränkungen in der Landwirtschaft wären erheblich:

- in S1 wäre keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich.
- in S2 wäre für die landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt
- teilweise wäre nur noch Grünlandbewirtschaftung zulässig.



## Entschädigungen

Die Kommission diskutierte verschiedene Entschädigungsmodelle:

- Pachtzinsreduktionen,
- Ertragsausfallentschädigungen,

Der Plantahof empfahl ebenfalls Entschädigungen für Ertragsausfälle, da die Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Flächen stark eingeschränkt würden. Diese Vorschläge wurden jedoch teilweise von der Kommission abgelehnt.

## Kosten

Geschätzte Kosten:

- Planung/Projektierung/Bau Anteil BGZ: ca. CHF 2,7–3,5 Mio.
- Gesamte Baukosten: ca. CHF 8–10 Mio.

Beantragt wurde ein Projektierungskredit von:

- CHF 300'000 als Anteil der Bürgergemeinde.

Die Kostenverteilung zwischen den Partnern blieb umstritten:

- Vorschlag der Bürgergemeinde: Aufteilung nach bestellter Wassermenge
- Vorschlag der politischen Gemeinden PGZ und PGL: Je zu einem Drittel

Nach dem Einführungsreferat seitens Benjamin Hefti wird die Fragerunde eröffnet.

## Wortmeldungen:

ChM möchte wissen, ob es kein Konfliktpotential unter den Landwirten geben wird, wenn das Wasser knapp wird, da die Fördermenge bei 4'000 l liegt, im Konzessionsvertrag von 7'000 l gesprochen wird und der Plantahof 5'500 l empfiehlt.

Benjamin Hefti erklärt, dass der Plantahof auch klar sagt, dass wir mit einem guten Bewässerungsmanagement kurz entstehende Engpässe abfedern können. Überdies werden nicht jedes Jahr die gleichen Flächen an Gemüse etc. angebaut.

Anschlussfrage von ChM; der Konzessionsvertrag läuft 80 Jahre, was wäre, wenn in 20 Jahren die Fördermenge steigt, trockenere Sommer oder mehr Einwohner, Bedürfnisse ändern sich. Ist die PGZ bereit, der BGZ mehr Wasser zur Verfügung zu stellen?

Benjamin Hefti bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass im Jahr 2022 der Konzessionsvertrag an der PGZ und BGZ genehmigt wurde. Im Vertrag steht drin, dass wir 7000 l beantragt haben, dass in Nöten die BGZ unentgeltlich das Wasser beziehen können, da die BGZ sich mit  $\frac{1}{3}$  an den Kosten beteiligt hat.

UO ist etwas irritiert, jetzt ist ein neuer Bürgerrat und es heisst nun, es fehlen wichtige Unterlagen. Er könne das somit nicht ganz nachvollziehen, da der Bürgerrat von Anfang an dabei war, warum man nun so eine Hau-Ruck-Übung macht und einen Bewässerungsplan erstellt hat. Mit 7'000 l muss man rechnen, er versteht nicht, wieso man zurückkriechen will. Bei der Projektierung beteiligt sich die BGZ mit  $\frac{1}{3}$  aber bei Planung und Bau wird zurückgekriecht, was unschön sei. Alle brauchen Wasser.

Benjamin Hefti erläutert, dass in der Vereinbarung drinsteht, dass wir uns mit  $\frac{1}{3}$  beteiligen. CHF 2.7 – 3.5 Millionen (total CHF 8-10 Millionen). Wir haben unsere Wassermenge einfach zurückgenommen, weil wir die aktuell nicht sehen.

YB bedankt sich, dass endlich Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Die Berichte an den Gemeindeversammlungen wollte man nie rausgeben. Nun hat man ihn endlich. Über das gesamte Projekt wurde man nie genau informiert. Nun hat sie sich eingelesen und findet das ganze Projekt sehr fragwürdig, da zu wenig nachgeforscht wurde. Experten sitzen in Deutschland, nicht in der Schweiz. Vorgehen wäre, dass man Sondierungsbohrungen macht und sich dann für einen Horizontalfilterbrunnen oder Vertikalbrunnen entscheidet. Bei uns wurde nur über den Horizontalfilterbrunnen gesprochen und erst nach Standortwahl eine Sondierungsbohrung durchgeführt. Das wurde ihrer Ansicht nach nicht seriös vorbereitet. Es stellen sich für YB folgende Fragen:

- Wie gross sind die Unterhaltskosten eines Horizontalfilterbrunnen? Was muss man hier machen, sie hätte nie Antworten erhalten. Man soll sich bewusst sein, Horizontalfilterbrunnen, Nachteil sind hohe Investitionskosten (rund CHF 10 Mio), sehr komplexes Bauverfahren, technisch anspruchsvoll, darum hatte man Mühe bei der Ausschreibung, weil das Know-how in der Schweiz fehlt.
- Unterhaltskosten, hohe Risiken bei Horizontalfiltersträngen, die machen einen Alterungsprozess durch. Die Stränge würden verstopft und müssen mindestens alle 5 Jahre mit einer Kamera angeschaut werden, Kosten unklar. Fachleute/Experten sagen, dass alle 5 – 10 Jahre die Horizontalfilterstränge mittels Hochdruckreinigung regeneriert werden müssen, und alle 15 – 20 Jahre eine Grossreinigung vom Ganzen nötig sei. Dies wurde im Vorfeld nie abgeklärt. Solche Fragen waren sehr unbequem. Wenn Reinigungs- und Wartungsaufwand zu hoch ist, ist ein Vertikalbrunnen eine bessere Alternative.

YB hat in den Unterlagen gelesen, dass ein möglicher Standort auch beim Viertellöser sein könnte. Im Bericht über Sondierungsbohrung hiess es, dass man sich auf den jetzigen Standort geeinigt hätte, da man davon ausgehe, dass die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kleiner sei, als unten in den Löser oder Witenen. Uns hatte nie jemand gefragt, wie die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unten oder oben ist. Wir sind in vielen Angelegenheiten im Blindflug unterwegs. Es hiess immer, dass wir einen Horizontalfilterbrunnen benötigen und haben nie Antwort erhalten, auf die Frage, was ist mit unserem Vertikalbrunnen? Es hiess, nur der könnte nicht mehr gebraucht

werden, nicht mehr revidiert resp. regeneriert werden. Aber Fachleute haben unseren Brunnen nie angeschaut. Zumindest einen Plan B hätte man beim ganzen Projekt haben müssen und aufzeigen, ob der Vertikalbrunnen regeneriert werden könne oder nicht und falls ja, was sind die Kosten, so dass man einen Anhaltspunkt hätte.

Es geht auch um die 8.5 ha Schutzzone S2 und wenn man alle Schutzzonen anschauen, ist das im Prinzip eine Existenz.

Benjamin Hefti nimmt Stellung, im Januar wurde dieses Thema an der Bürgerratssitzung diskutiert. Es sind 6 Jahre vergangen, seit man einem Planungskredit von CHF 180'000.00 für die Bewässerung Bürgerlöser und Rossried zugesprochen hat. In diesen 6 Jahren sind ausser der Konzession im Jahr 2022 keine weiteren Anträge an die Bürgergemeinde-Versammlung gestellt worden, wie weiterzugehen ist und welchen Weg die Bürgergemeinde verfolgen soll. Das komplexe Projekt GWPW wurde an der Bürgerratssitzung im Januar 2026 besprochen und darum möchte der Bürgerrat so schnell wie möglich mit Teilentscheidungen kommen, so dass die Bürgergemeinde-Versammlung mit einbezogen werden kann. 6 Jahre sind eine lange Zeit, wo man plante, diskutierte, Aufträge vergab, Sondierbohrungen gemacht wurden, Leute und Unternehmen beschäftigt wurden. Darum ist es an der Zeit, dass wir alles was wir haben, offenlegen, so dass die Leute sich ein Bild machen können, wie die Situation ist.

Betreffend Betriebs- und Unterhaltskosten habe man keine Kennzahlen. Betr. Referenzen, habe Benjamin Hefti auch immer darauf hingewiesen. Wir bauen im Vergleich ein 20-stöckiges Haus und dementsprechend brauchen wir Referenzen und auch Leute, welche diese bauen können, die Fähigkeiten und das fachliche Wissen dazu haben. Die Referenzen müssen passen und sind massgebend, ob es funktioniert.

Das mit dem Viertellöser ist der Einfluss vom Pumpwerk Papierfabrik Landgart, welche eine Konzession von 24'000 l / min haben und wenn wir mit unserem Pumpwerk zu nahekommen, würde man sich gegenseitig das Wasser abziehen. Aus diesem Grund musste man die Distanz schaffen und weiter Richtung Chur gehen.

Zu den jetzigen Schutzzonen von 16.5 Hektaren und den heutigen 24,5 Hektaren kann man nichts schönreden. Es sind Flächen, welche aus der heutigen Bewirtschaftung gezogen werden. Dem Bürgerrat wurde durch die Kommission ebenfalls mitgeteilt, dass wenn wir die Bohrungen zusammenlegen und 3 in 1 Loch bohren, werde die Schutzzone kleiner als die bestehende Zwei. Das hat man bis Tag x entgegengenommen, bis wir im 2024 von Andreas Handke die Zahlen bekommen haben, vom heutigen geplanten Grundwasserpumpwerk, wo dann 24.5 Hektaren Schutzzonen aufgezeigt wurden. Die These, die man aufgestellt hatte, stimmt auf keinen Fall. Vielfach war man in diesem Bereich schon laienhaft unterwegs, wir sind keine Wasserbauspezialisten im Grundwasser, aber man verlässt sich auf die Büros, welche uns unterstützen.

YB hat noch die Zustandsanalyse angesprochen, vom jetzigen Zustand des heutigen Pumpwerks von Zizers. Ein Bericht von Ende August 2021 liegt vor. Zustand ist nicht gut.

#### **Weitere Wortmeldungen:**

JC äussert sich zu den benötigten Unterlagen. Dies stimme nicht, er hätte alle Unterlagen in Papierform und alles auf den Server hochgeladen.

Er bestätigt, dass mit den Schutzzonen die Landwirtschaft Fläche verliert. Es gibt eine neue Bodenverteilung per 1. Januar 2028 bei der einige Bauern wegfallen werden und so werden mehr oder weniger alle mehr Bodenfläche haben.

Von Trimmis bekommen wir das Überschusswasser.

In der Sendung «Schweiz Aktuell» kam ein Beitrag, dass durch Klimaerwärmung die Durchschnittstemperatur in der Schweiz bereits um rund 2.9 Grad gestiegen ist, das sollte man berücksichtigen.

Im Jahr 2020 hatte man noch weniger Tröpflibewässerung gemacht, da wurde anders bewässert. Auch gab es andere Grundlagen, wie Wassermenge berechnet wurde und er findet, den Vertrag, welcher der Bürgerrat gemacht hat, ist eine gute Sache.

Benjamin Hefti bestätigt, dass viele Unterlagen auf dem Server vorhanden sind. Die Dokumente untereinander mit der PGZ und PGL waren ebenfalls lückenhaft, weshalb man die Datenbank eröffnet und jeder auf das CMI-Zugriff hat. Die Datenbank wurde laufend gefüllt, dass man die Lücken entsprechend füllen konnte und auch das Verständnis untereinander, dass man die Wassermenge stetig nachvollziehen kann, darum wurde auch der Bericht bei Plantahof angefordert. Vor allem auch Sachen, welche parallel abgeklärt wurden, aber für uns auch von Interesse sind.

Die Bodenzuteilung per 1. Januar 2028 führt zwar zu mehr Fläche pro Betrieb. Wenn die qualitativ beste Fläche jedoch nicht mehr wie bisher genutzt werden kann, stellt dies trotz Flächenzuwachs keinen Mehrwert, sondern einen Verlust dar.

Bei den Schutzzonen sind wir Laien und BH ist selbst überrascht, dass die so gross ausfallen.

ChM stellt Frage in den Raum, was wäre, wenn keine Kartoffeln mehr angebaut werden könnten. Was bekommt man auf Hektare Kartoffeln und was, wenn man eine Blumenwiese macht.

YB beantwortet diese Frage; es wird abgeraten, in den Schutzzonen eine ökologische Ausgleichswiese anzubauen, da dort alte Gräser sind, die erst später gemäht werden dürfen. Bei diesen alten Gräsern besteht immer die Gefahr, dass sich ein Mutterkornpilz ansiedelt und dieser ist giftig. Dieser Pilz geht auf benachbartes Getreide, z.B. auf Brotgetreide.

Benjamin Hefti informiert, dass er auch abgeklärt hat, ob bei S1 eine Biodiversitätförderfläche angelegt werden könnte, also eine Blumenwiese machen. Dies wurde klar abgelehnt, durch die Blumen wo Ölsamen an den Boden gelangen, könnte es Wasserverschmutzung geben, da der Ölfilm ins Grundwasser kommt. Darum ist die Version bei den heutigen Schutzzonen das Rasenmähen.

UO möchte abschliessend nochmals hinweisen, dass man eine Kommission hat, die beschliessen etwas und er sei auch nicht immer gleicher Meinung wie die Mehrheit. Es wird abgestimmt und den Mehrheitsbeschluss müsse man akzeptieren.

Es gibt immer Verlierer und immer Gewinner. Gewinner sind wir alle, darum würde er empfehlen, dem Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen sonst kommt das Projekt nicht und dann haben alle verloren.

ThM widerspricht UO vehement. Man gibt so viel Land ab, und bekommt nichts dafür, LQ sollte das zurückgeben.

Wenn es in 50 Jahren zu wenig Wasser hat, dann haben alle zu wenig Wasser, nicht nur Zizers.

Benjamin Hefti übernimmt nochmals das Wort und informiert, dass die 14 Hektaren zu den Igiser Rüten gehören, Besitzer ist die Bürgergemeinde Landquart. Die BGL hat 2022 klar gesagt, dass sie nicht beim Projekt Grundwasserpumpwerk und deren Bewässerung mitmachen werden. Eine mündliche Anfrage, um Boden abzutauschen wurde vehement abgelehnt, da es dort unten ein guter Boden ist und der nicht hergegeben werden möchte.

Die PGL machte den Vorschlag, welcher auch in der Zusammenarbeitsvereinbarung enthalten ist, dass gleichwertiger Bodenabtausch, nicht möglich ist, da sie nichts hätten. Das hat man so entgegengenommen, das auch in der Zusammenarbeitsvereinbarung so erwähnt, dass wenn gleichwertiger Boden verfügbar wäre, dass man das mit Gleichwertigem abtauschen kann.

ThM meinte da sollte die PGL mit der BGL schauen, in ihrem Interesse. Wir verlieren viel Boden, welcher nicht mehr bewässert werden darf und das Werk wird mit  $\frac{1}{3}$  bezahlt, wie teuer ist das Wasser nachher?

Josef Mändli für die Finanzen zuständiger Bürgerrat erklärt:

Aus finanzieller Sicht würde die vorgesehene Beteiligung der Bürgergemeinde Zizers am Grundwasserpumpwerk den Spielraum massiv einengen und je nach Kostenentwicklung und Berücksichtigung der Verpflichtungen das vorhandene Vermögen aufbrauchen oder sogar übersteigen.

Nach Leitmotiv hat der Vorstand die Pflicht und die Verantwortung, den Wert der Grundstücke der Bürgergemeinde Zizers zu erhalten und daraus einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Entsprechend engagierten sich der Bürgerpräsident und Josef Mändli an sieben Kommissionssitzungen im laufenden Jahr. Nachfolgend die Resultate:

- Der Standort des Grundwasserpumpwerkes auf Boden der Bürgergemeinde Zizers ist unumstösslich.
- Die Bürgergemeinde Landquart gibt kein Land ab und lehnte aus Kosten-/Nutzenüberlegungen eine Beteiligung für die Erweiterung der Bewässerung ab.
- Gemäss rechtlicher Einschätzung der von der Gemeinde Landquart bestellten Rechtskonsultantin besteht kein Anspruch der Bürgergemeinde Zizers auf Pachtzins- oder Ertragsausfallentschädigungen.
- Immerhin konnte nach eingehenden Diskussionen für rund 100'000 m<sup>2</sup> Land Entschädigungen erreicht werden, welche den Ausfall der Bürgergemeinde Zizers nicht vollständig decken.
- Der Standort für das Grundwasserpumpwerk als selbständiges und dauerndes Baurecht wird unentgeltlich gewährt.
- Die Bereitstellung von Wasser ist nicht die Aufgabe und Pflicht der Bürgergemeinde Zizers, sondern der Politischen Gemeinde.
- Die Bürgergemeinde Zizers bezahlten der Gemeinde Zizers für den Wasserbezug 2025 nach neuem Ansatz CHF 2'904. Im Vergleich beläuft sich der mittlere Kostenanteil der Bürgergemeinde Zizers am Grundwasserpumpwerk auf CHF 3 Mio. Mit diesem Kostenanteil könnte der Wasserverbrauch 2025 über 1'000 Jahre bezahlt werden. Bezogen auf den mittleren Wert zwischen 2008 und 2025 kann der Wasserverbrauch immer noch 545 Jahre bezahlt werden.
- Die CHF 3 Mio. sind somit als Geschenk an die PGZ und PGL zu betrachten, da die von der BGZ zu bezahlenden erwarteten jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten am Grundwasserpumpwerk bereits wesentlich höher sind als die aktuellen Wasserbezugskosten.
- Die für die Bürgergemeinde Zizers bestellte Wassermenge ist wesentlich zu hoch. Eine Reduktion auf die von der Bürgergemeinde Zizers benötigte Wasserbezugsmenge, verbunden mit einer Kostenermässigung von CHF 1 Mio. kommt für die Politischen Gemeinden Zizers und Landquart nicht in Frage. Entsprechende Begehren würden sofort zum Abbruch der Zusammenarbeit führen.

**Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum:**

JC möchte nochmals zurückkommen, dass wir Wasser benötigen. Wenn alles abgebrochen wird, dann werden Landquart und Zizers ihre bestehenden Pumpwerke abbauen und neu gebaut werden und diese werden sicher grösser gebaut. Da werden wir keinen Einfluss mehr haben seitens BGZ. Wir können dann auch kein Wasser verlangen, wir müssen froh sein, wenn wir Wasser erhalten werden. Wenn wir das so umsetzen wie geplant, unter einem Dach, so haben wir Wasser für 80 Jahre gewährt. Das ist sehr wichtig, und da müssen wir dahinterstehen und realisieren. Es ist für unser Dorf, unsere Landwirtschaft und für unsere Boden gut. Die CHF 3 Mio. sind viel Geld, wir haben aber CHF 700'000.00 abgeschrieben und einen Kredit zurückbezahlt, wir haben viel Boden, aller Boden der BGZ, die Baurechte etc, sind mit CHF 1.00 in der Buchhaltung. Wir haben nicht wenig Geld, wir sind eine reiche Bürgergemeinde und wir sollten etwas für uns alle zusammen tun. Für das Dorf, für die Landwirtschaft.

Benjamin Hefti klärt, dass wenn das Projekt abgelehnt wird, wir nach wie vor Wasser beziehen können. Vereinbarungen laufen seit 1995, wurde 2008 angepasst und 2014 wurde die Vereinbarung mit der Preisverhandlung nochmals bekräftigt. Dort steht drin, dass man den Wasserbezug gewährleisten kann, Preis wurde geregelt, im Jahr 2025 lag er bei CHF 0.55 / Kubik. Wasser abklemmen kann man nicht. Die Sanierung Bildgasse wurde bereits 2x abgestimmt und abgelehnt, auch trotzdem darf man hochfahren und Wasser beziehen.

Es ist eine einmalige Chance und einen Plan B kann Benjamin Hefti nicht präsentieren, denn gibt es schlicht nicht. Darum gibt es auch keine Alternativen. Die Gemeinde Landquart hat ein Sanierungsprojekt für ihr Pumpwerk.

Die Vereinbarung wurde in der Kommission verabschiedet. Dabei gingen die Anliegen der Bürgergemeinde jedoch verloren. Da wir im Bürgerrat nicht einstimmig sind, möchten wir die Bürgergemeinde-Versammlung miteinbeziehen, damit entschieden werden kann, was die Bürgerinnen und Bürger wünschen.

JC möchte noch hinweisen, dass das Wasser im Gespräch ist, es gibt aber auch Abwasser. Unser Abwasser fliesst nach Landquart. Nun muss auf Landquart Boden eine neue grosse Kläranlage gebaut werden. Zizers muss hier kein Land geben. Bitte berücksichtigt dies auch, es ist ein Miteinander, wir sind ein Tal, eine Region und wir müssen einen gemeinsamen Weg finden, dass alle zufrieden sind.

Benjamin Hefti bedankt sich über diesen Hinweis, hat selbst keine Kenntnisse, wie der Projektierungsstand ist, in welche Richtung es geht oder was für Land beansprucht wird.

YB möchte aufzeigen, dass ThM sagte, dass Landquart profitiert. Sie möchte hinweisen, dass die Gemeinde Landquart Wasser von Seewis, Malans und Zizers bezieht. Heisst, alle haben Schutzzonen, wo Wasser nach Landquart geht, Landquart haben nie Schutzzonen, von wo Wasser nach Landquart geht. Es soll niemand sagen, dass Landquart nicht profitiert von den umliegenden Gemeinden. Landquart pumpt selbst nirgends.

ThM ergänzt, dass Herr Knupp selbst in Landquart bohren will (beim Berther), weil ihm das Wasser zu teuer wird. Er bezahlt heute CHF 1.30 / Kubik und hat ein Baugesuch gestellt. Man hätte immer gesagt, dort käme kein Wasser, er müsse rundherum bohren.

Benjamin Hefti informiert, dass der Bericht «Regionales Grundwassermodell und Kartenbeilagen» auf der Homepage verfügbar ist. Der Bericht geht von Fläsch bis nach Trimmis und dort ist alles eingezeichnet, an welchen Stellen die guten Standorte zum Bohren liegen. Standort Löser hat guten Wasserfluss, aber auch das Tardisland ist sehr gut, dort ist jedoch das Wasser wärmer.

YB informiert sich, ob über die 3. Punkte einzeln abgestimmt wird. Benjamin Hefti bejaht, dass die Anträge einzeln zur Abstimmung kommen, und zeigt sie nochmals auf:

**Anträge:**

1. Zustimmung zum Standort des Grundwasserpumpwerks im Bereich der Parzellen 36/37 der Bürgergemeinde Zizers
2. Zustimmung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Bürgergemeinde Zizers sowie den Politischen Gemeinden Zizers und Landquart
3. Zustimmung zum Projektierungskredit zwecks Erstellung eines gemeinsamen Grundwasserpumpwerks Löser in der Höhe von CHF 300'000.00 (Anteil Bürgergemeinde)

Mit diesen Informationen beantragt YB, dass über die 3 Anträge separat schriftlich abgestimmt werden soll.

BH erklärt, dass gem. Statuten, die Abstimmungen grundsätzlich offen durchgeführt werden, die Abstimmungen sind schriftlich vorzunehmen, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten oder der Bürgerrat dies verlangt. Wir stimmen somit über die schriftliche Abstimmung ab.

**Antrag:** Kann dem Antrag von YB zur schriftlichen Abstimmung zugestimmt werden?

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 36 zu 13 Stimmen angenommen.

Somit wird schriftlich über den 1. Antrag «Zustimmung zum Standort des Grundwasserpumpwerks im Bereich der Parzellen 36/37 der Bürgergemeinde Zizers» abgestimmt.

Schriftliche Abstimmung:

**Antrag 1:** Kann dem Standort des Grundwasserpumpwerks im Bereich der Parzellen 36/37 der Bürgergemeinde Zizers zugestimmt werden?

Abgegebene Stimmzettel: 51 / gültige Stimmzettel 50.

**Beschluss:** Der Antrag 1 wird mit 26 zu 23 Stimmen angenommen.

YB stellt weiteren Antrag zu Antrag 2, Benjamin Hefti habe ausgeführt, dass die Rechtskonsultentin seitens PGL die Entschädigung abgelehnt habe, da keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. In den Kantonen Luzern, St. Gallen und Aargau gibt es Entschädigungsansätze aus dem Jahr 2005, diese werden aktuell überarbeitet, in Zusammenarbeit mit einer Masterarbeit. ANU GR hat Kenntnis von dieser Masterarbeit.

Offene Abstimmung:

**Antrag:** Kann dem Antrag von YB auf Rückweisung des Antrags 2 zur Zustimmung der Zusammenarbeitsvereinbarung BGZ, PGZ, PGL zugestimmt werden?

**Beschluss:** Der Antrag von YB wird mit 29 zu 14 Stimmen angenommen.

Somit wird der Antrag 2 «Zustimmung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Bürgergemeinde Zizers sowie den Politischen Gemeinden Zizers und Landquart» zurückgewiesen um die Entschädigungskosten neu zu verhandelt.

Antrag 3 wird ebenfalls schriftlich durchgeführt.

**Antrag 3:** Kann dem Projektierungskredit zwecks Erstellung eines gemeinsamen Grundwasserpumpwerks Löser in der Höhe von CHF 300'000.00 (Anteil Bürgergemeinde) zugestimmt werden?

Abgegebene Stimmzettel: 51 / gültige Stimmzettel 49.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 26 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Wie es weiter geht, wisse Benjamin Hefti aktuell nicht. Wir nehmen die Zusammenarbeitsvereinbarung und das Kreditbegehren zurück in den Bürgerrat und die Kommission und werden wieder informieren.

## 8. Mitteilungen und Umfrage



Daniel Hodel übernimmt das Wort und begrüsst die anwesenden Bürger:innen. Er informiert, dass eine Besichtigung der Burg Friedau seitens Pro Castellis, FN, abgelehnt wurde da man zu wenig Plänen kann, Anzahl Personen, Zeitaufwand etc.

Da man grundsätzlich eine Besichtigung ermöglichen möchte, hat man eine Lösung gesucht. Interessierte Bürger:innen können sich auf einer Liste eintragen, welche beim Ausgang aufliegt. Man wird Gruppen bilden und Termine suchen und anschliessend die interessierten Personen kontaktieren.

Daniel Hodel geht auch noch auf die Verschmutzung der Feldweg ein.

### **Wortmeldungen:**

ThM: Als im Jahr 2024 die Sondierungsbohrungen auf den Feldern durchgeführt wurden, hätte man den Bauern Ertragsausfall zugesichert, bis heute habe man aber noch nichts erhalten.

Benjamin Hefti entschuldigt sich, das liege noch bei ihm pendent und er werde dies baldmöglichst bearbeiten.

UO informiert sich, ob eine Begleitperson zur Burgbesichtigung mitgebracht werden könnte.

Daniel Hodel antwortet, dass dies möglich sei und bittet die Leute, dies auf der Liste entsprechend zu vermerken.



Benjamin Hefti bedankt sich bei allen teilnehmenden Bürger:innen und bedankt sich auch beim Bürgerrat für die geleisteten Arbeiten. Josef Mändli verteilt die Konsumationsgutscheine im Wert von CHF 20.00, welche bis zum Sonntag, 3. Mai 2026 gültig sind und informiert die Anwesenden noch über das Datum der Herbstversammlung vom Freitag, 27. November 2026 im Lärchensaal.

BH beendet die Versammlung um 22:54 Uhr.

Der Bürgerpräsident

Die Protokollführerin

Benjamin Hefti

Bettina Carluccio



Anhänge:

**Zu Traktandum 4: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsführung der Bürgergemeinde Zizers für die Periode 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Gestützt auf Artikel 50 der Statuten der Bürgergemeinde Zizers prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf Ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

**Verantwortung des Bürgerrates**

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

**Rechnungsprüfung**

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfurteil abzugeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Bilanz und Erfolgsrechnung geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt wurden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

**Geschäftsprüfung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung 2025 des Bürgerrates geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug der Bürgerversammlungs- und Bürgerratsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Statuten und Reglementen.

**Prüfungsurteil, Antrag**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und Statuten. Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Bürgerrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Zizers, 15. April 2026

Die Geschäftsprüfungskommission:

Sidonia Signer

Martin Tiri

Rico Schuon



**Namensliste:**

Aufgrund des Datenschutzes werden die Namen nicht ausgeschrieben, auf Wunsch kann im Bürgerbüro die ausführliche Liste begutachtet werden: